



Kosteninformation für das WM Individual Depot (Basisvergütung zzgl. Transaktionsentgelt)

Die vorliegende Kosteninformation gibt einen Überblick über die mit der Zeichnung des Produktes verbundenen Kosten sowie etwaiger Folgekosten. Sie basiert auf verschiedenen Annahmen und Schätzungen. Bitte beachten Sie unbedingt auch die wichtigen Erläuterungen im Abschnitt IV.

I. Basisdaten der Kosteninformation

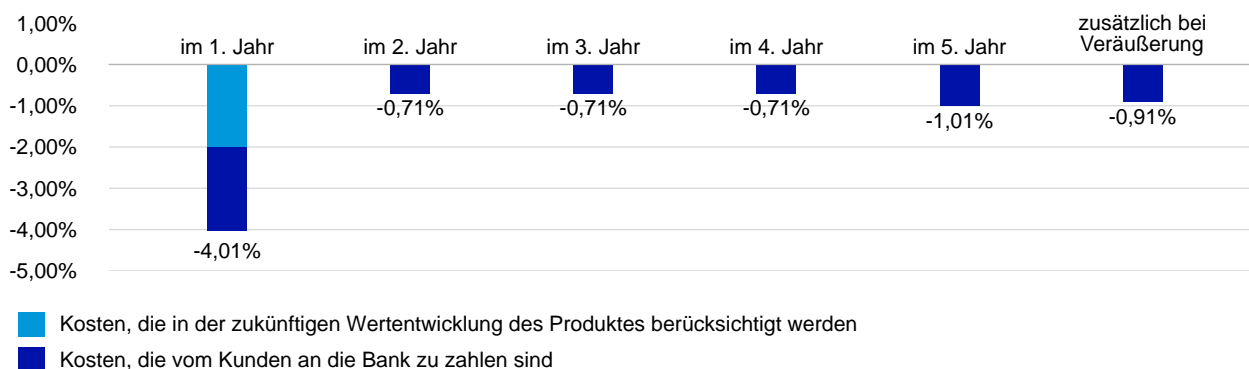
Produkt / WKN	BEISPIEL-WERTPAPIER VERZINSL. WERTPAPIER / BSP009
Art des Geschäfts / Ausführungsplatz	Zeichnung Festpreisgeschäft / außerbörslich
Nominal	11.700,0000 USD
Voraussichtlicher Kurswert	11.817,00 USD
Letzter Devisenkurs 1 EUR =	1,17000 USD
Voraussichtlich ausmachender Betrag	10.100,00 EUR
Bezugsgröße für die nachfolgenden Kostenangaben	10.000,00 EUR
Depotnummer / Abrechnungskonto	100 1234567 00 / 100 1234567 00 EUR

II. Aufstellung der Kostenpositionen

Einstiegskosten		330,00 EUR	3,30%
▪ Ausgabeaufschlag	C	100,00 EUR	1,00%
▪ Emittentenmarge	K	200,00 EUR	2,00%
<i>davon durch die Bank vereinnahmte einmalige Platzierungsprovision</i>	M	100,00 EUR	1,00%
▪ an Kunden ausgekehrte Zuwendungen	N	0,00 EUR	0,00%
▪ Kosten für die Währungsumrechnung	H	30,00 EUR	0,30%
Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr		71,40 EUR	0,71%
▪ Beratungsvergütung	L	71,40 EUR	0,71%
Ausstiegskosten			
bei Endfälligkeit des Produktes oder vorzeitiger Rückzahlung		30,00 EUR	0,30%
▪ Kosten für die Währungsumrechnung	H	30,00 EUR	0,30%
im Falle einer Veräußerung		91,30 EUR	0,91%
▪ Provision	A	50,00 EUR	0,50%
▪ Fremde Kosten / Auslagen	B	11,31 EUR	0,11%
▪ Kosten für die Währungsumrechnung	H	30,00 EUR	0,30%

III. Gesamtkosten und Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Bei einer angenommenen Haltedauer bis zur Endfälligkeit am 31.12.2022 sowie einem gleichbleibenden Emissionspreis entstehen voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 717,00 EUR bzw. durchschnittlich 1,43% p.a. (davon Dienstleistungskosten: 617,00 EUR bzw. 1,23% p.a. und Netto-Produktkosten: 100,00 EUR bzw. 0,20% p.a.). Diese wirken sich auf die Rendite der Anlage wie folgt aus:



IV. Erläuterungen zur Kosteninformation

Die vorliegende Kosteninformation gibt einen Überblick über die mit der Zeichnung des Produktes verbundenen Kosten sowie etwaiger Folgekosten. Soweit Kosten und Folgekosten von Daten abhängig sind, die erst in der Zukunft feststehen (z.B. Kursentwicklung), wurde die Kosteninformation auf Basis von Annahmen und Schätzungen erstellt, die nachfolgend erläutert werden. Eventuell anfallende personenbezogene Steuern wie z.B. Kapitalertragsteuer oder Quellensteuer werden in dieser Kosteninformation nicht berücksichtigt. Die Angaben in dieser Kosteninformation können von den Kostenangaben in den Verkaufsunterlagen (insbesondere Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen und Basisinformationsblatt) abweichen. Ursächlich hierfür kann zum einen sein, dass in dieser Kosteninformation auch Dienstleistungskosten (z.B. laufende Vertriebsvergütungen, Entgelte für Depotführung, etc.) zusätzlich berücksichtigt werden. Darüber hinaus bestehen aufgrund der Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU ("MiFID 2-Richtlinie") ab dem 3. Januar 2018 auch bezüglich des Ausweises der auf Produktebene anfallenden Kosten neue und weiterreichende Vorgaben. Dementsprechend können die in dieser Kosteninformation wiedergegebenen Produktkosten aufgrund der unterschiedlichen Methodik für den Ausweis der Kosten von den Verkaufsunterlagen abweichen. Diese Kosteninformation ist keine Ausführungs- oder Auftragsbestätigung.

zu I. Basisdaten der Kosteninformation

Die Kosteninformation wurde auf Basis der im Abschnitt I ausgewiesenen Daten berechnet. Bei dem angegebenen Erwerbspreis handelt es sich um den anfänglichen Emissionspreis zuzüglich Ausgabeaufschlag. Zur Berechnung des voraussichtlichen Kurswertes wurde der Erwerbspreis zugrunde gelegt. Bei der Devisenkursangabe handelt es sich um den letzten in den Banksystemen vorhandenen Fremdwährungsumrechnungskurs, der als Umrechnungsbasis für die Kostenpositionen verwendet wurde. Für die Bestimmung des tatsächlichen Fremdwährungsumrechnungskurses gelten die Regelungen des jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses Kapitel D.



zu II. Aufstellung der Kostenpositionen

Dieser Abschnitt zeigt eine detaillierte Aufstellung der Kostenpositionen aufgeteilt nach Einstiegskosten, laufenden Kosten während der Haltedauer sowie etwaigen Ausstiegskosten. Die Ein- und Ausstiegskosten stellen einmalige Kosten dar, die laufenden Kosten fallen während der gesamten Haltedauer an und werden auf Jahresbasis ausgewiesen. Die Kostenpositionen inkl. der Prozentangaben (Bezugsgröße) sind auf Basis des anfänglichen Emissionspreises unter Berücksichtigung des Nominals bzw. der Stückzahl berechnet worden. Die tatsächlichen Ein- und Ausstiegskosten sind vom jeweiligen Ausführungskurs abhängig und können somit von den aufgeführten Angaben abweichen. Die Emittentenmarge ist eine Schätzung der Bank und kann zum jeweiligen Ausführungszeitpunkt von den genannten Kosten abweichen. In den Einstiegskosten ist eine einmalige Vertriebsvergütung enthalten, die vom Emittenten an die Bank gezahlt wird (Zuwendung). Bei den Ausstiegskosten wurde angenommen, dass das Produkt bis zur Endfälligkeit gehalten und als Geldbetrag zurückgezahlt wird. Für den Fall einer Veräußerung vor Endfälligkeit wurde angenommen, dass das Produkt über den Ausführungsweg "Kommissionsgeschäft Börse Frankfurt" veräußert wird. Sollte das Wertpapier über einen anderen Ausführungsweg veräußert werden, können die Kosten hiervon nach oben oder unten abweichen. Das Wertpapiergeschäft wird in der angegebenen Fremdwährung abgerechnet. Die Umrechnung der Fremdwährung in Euro erfolgt gemäß der im Preis- und Leistungsverzeichnis Kapitel D ausgewiesenen Methode unter Berücksichtigung der dort genannten Kosten. Die laufenden Kosten sind von der zukünftigen Kursentwicklung des Produktes abhängig und können daher von den aufgeführten Angaben nach oben oder unten abweichen. Die tatsächlich zu zahlende Beratungsvergütung ist vom Gesamtvermögenswert des Mandats abhängig und beträgt mindestens 0,00 Euro pro Jahr. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise.

Jeder Kostenposition wurde ein Kennzeichen zugeordnet, welches auf nachfolgende Zusatzinformationen zur Kostenart und den Zahlungsbedingungen verweist:

- A** Eigene Dienstleistungskosten: werden dem Kunden von der Bank im Rahmen der Wertpapierabrechnung belastet
- B** Fremde Dienstleistungskosten: werden dem Kunden von der Bank im Rahmen der Wertpapierabrechnung belastet
- C** Eigene Dienstleistungskosten: werden dem Kunden von der Bank im Rahmen des Festpreises belastet
- H** Eigene Dienstleistungskosten: werden dem Kunden von der Bank im Rahmen des Devisenumrechnungskurses belastet
- I** Eigene Dienstleistungskosten: werden dem Kunden von der Bank auf seinem Depotverrechnungskonto belastet
- K** Produktkosten: werden dem Produkt vom Emittent entnommen
- M** Eigene Dienstleistungskosten: werden von der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem Emittenten an die Bank gezahlt
- N** Auskehrung von Dienstleistungskosten: werden dem Kunden von der Bank auf seinem Depotverrechnungskonto gutgeschrieben

Unter der Kostenart Dienstleistungskosten sind die Kosten für die Wertpapierdienstleistungen und -Nebendienstleistungen aufgeführt, die grundsätzlich vom Kunden an die Bank zu zahlen sind. Produktkosten sind Kosten, welche die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Emittent dem Produkt entnimmt und in der zukünftigen Wertentwicklung des Produktes berücksichtigt werden. Die Zuwendungen werden von der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem Emittenten aus den vereinnahmten Produktkosten an die Bank gezahlt und sind den Dienstleistungskosten zuzurechnen.

zu III. Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Bei den voraussichtlichen Gesamtkosten handelt es sich um eine Schätzung der zu erwartenden Kosten unter den genannten Annahmen. Diese wurden auf Basis der unter Abschnitt II aufgeführten Kostenpositionen sowie einer angenommenen Haltedauer berechnet, die dem im Rahmen der Zielmarktdefinition empfohlenen Anlagehorizont des Produktes entspricht. Die voraussichtlichen Gesamtkosten beinhalten die Einstiegskosten, die laufenden Kosten während der angenommenen Haltedauer sowie etwaige Ausstiegskosten bei Endfälligkeit des Produktes. Hierbei wurde unterstellt, dass der anfängliche Emissionspreis über die gesamte Haltedauer konstant bleibt, d.h. die Produktkosten durch die Wertentwicklung ausgeglichen werden. Die tatsächlichen Kosten hängen unter anderem von der Kursentwicklung, der anlegerindividuellen Haltedauer sowie möglicher Preisänderungen während der Haltedauer ab. Die Netto-Produktkosten sind die Produktkosten abzüglich der an die Bank gezahlten Zuwendungen, die in den Dienstleistungskosten berücksichtigt werden. Die Grafik zeigt die Auswirkung der Kosten auf die Rendite sowie die Verteilung der Kosten während der angenommenen Haltedauer. Die Darstellung erfolgt jährlich beginnend mit dem Einstiegszeitpunkt. Die Kosten werden als prozentuale Größe gemäß den Angaben aus Abschnitt II dargestellt. Im ersten Jahr der Anlage sind die Einstiegskosten sowie die laufenden Kosten des ersten Jahres berücksichtigt. In den Folgejahren sind jeweils die laufenden Kosten pro Jahr ausgewiesen. Im letzten Jahr sind die anteiligen laufenden Kosten sowie die Ausstiegskosten bei Endfälligkeit berücksichtigt. Die Kosten für den Fall einer Veräußerung vor Endfälligkeit sind separat ausgewiesen und fallen zum Veräußerungszeitpunkt zusätzlich an. Diese Kosten sind nur nachrichtlich ausgewiesen und sind nicht in der Gesamtkostenzahl berücksichtigt. Jede Säule differenziert nach Kosten, die vom Kunden unmittelbar an die Bank zu zahlen sind sowie Kosten, die in der zukünftigen Wertentwicklung des Produktes berücksichtigt werden und somit mittelbar durch den Anleger zu tragen sind.

Bei Fragen zur Kosteninformation sprechen Sie bitte Ihren Berater an.